Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache: M.10071 — De Agostini Group/Foodiverse/Alnut

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 412/12)

1. Am 23. November 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— De Agostini S.p.A. („De Agostini", Italien),

— Foodiverse Hold, S.L. („Foodiverse", Schweiz) und

— Alimentación y Nutrición Familiar, S.L.U. („Alnut", Spanien), derzeit unter der alleinigen Kontrolle von Foodiverse.

De Agostini und Foodiverse übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Alnut.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— De Agostini: Investitionen in privates Beteiligungskapital und Verwaltung alternativer Vermögenswerte insbesondere in den Bereichen Verlagswesen, Medien und Kommunikationsdienstleistungen, Lotterie und Glücksspiel,

— Foodiverse: Vermögensverwaltungstätigkeiten und -dienste vor allem in Bezug auf Nahrungsmittelunternehmen,

— Alnut: Herstellung und Vermarktung von i) Babynahrungsprodukten (Frucht- und Milchprodukte in Plastikbechern und -beuteln) und ii) pflanzlichen Desserts.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10071 — De Agostini Group/Foodiverse/Alnut

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.